



# Die drei Spannungsfelder des Vermögensschutzes

*Es lohnt sich wirklich, die meist im Verborgenen liegenden Fragekomplexe aufzuschlüsseln, um sie zu beantworten. Nur wer die Risiken erkennt, kann sein Vermögen nachhaltig schützen. Unser Fachautor ist beruflich immer auf der Jagd nach den Vernichtungs- und Aushöhlungskräften. Diese oft nur schwer fassbaren Fakten führen zur Schwindsucht des Vermögens, schmälern und schwächen es... bis hin zum Totalverlust. Lesen Sie wie systematisch er diese Gefahren aufspürt und ausschaltet.*

## Risikoidentifizierung

Um die Risiken umfassend identifizieren zu können, sind drei wesentliche Schritte notwendig: 1. Gefährdungsidentifizierung, 2. Gefährdungsanalyse und 3. Ursachenanalyse.

## Steuerliche Aspekte



Alexander Etterer,  
Associate Partner, Leiter  
Finanzen und Controlling,  
Rödl & Partner

Steuerliche Aspekte werden häufig in die Anlageentscheidungen mit einbezogen. Die Praxis zeigt, dass steuerliche Aspekte nur sekundären Einfluss haben sollten. So wurden beispielsweise im Jahr vor der Abgeltungsteuer viele Vermögensverwaltungsmodelle in Form von speziellen Fondslösungen gewählt. Die letzte Finanzkrise hat hervorgebracht, dass viele dieser Fondslösungen bereits seitens der Bank wieder aufgelöst wurden. Befinden sich in solchen Komplettlösungen zum Beispiel offene Immobilienfonds, die geschlossen oder abgewertet wurden, hat der Anleger keine Eingriffsmöglichkeiten. Darüber hinaus stellen sich viele solcher Fondslösungen als äußerst intransparent und unflexibel heraus, so dass viele Anleger sich mit Verlusten daraus verabschieden und das Geld in offene Verwaltungsstrukturen geben, die flexibler auf die Marktgegebenheiten eingehen können.

## Gefährdungsanalyse

Um die oben genannten Gefährdungspotenziale konkret bestimmen zu können, sind verschiedene Analysen notwendig, wie zum Beispiel Portfolioanalysen, Benchmarkanalysen, Rendite-Risiko-Analysen, Mana-

gementanalysen, Produktanalysen, Anlagerichtlinienanalyse, Vertragsanalyse, Analyse Organisationsstruktur, Analyse Berichtswesen, Analyse Anlegerverhalten, Kostenanalyse.

Für jede Gefährdung werden mögliche Ursachen identifiziert. Die Ursachenanalyse beinhaltet die Erfassung von Fehlern, ihrer Ursachen und die statistische Auswertung dieser Daten, an die sich eine Bewertung und abgeleitete Maßnahmen zur Fehler(kosten)reduzierung anschließen. Durch die Zuordnung von Fehlern zu bestimmten Fehlerursachen und die Gruppierung der Fehlerursachen lassen sich Maßnahmen zur Verringerung der Fehleranzahl und damit der Fehlerkosten ableiten. Bei einer hinreichend großen Datenbasis gilt erfahrungsgemäß das Paretoprinzip wonach 80 Prozent der Fehler auf 20 Prozent der Fehlerursachen beruhen. Wird diesen Fehlerursachen durch Prozessverbesserungen, veränderte Methodiken oder veränderten Technikbeziehungsweise Produkteinsatz entgegen gewirkt und die Häufigkeit dieser (ursprünglich) 80 Prozent der Fehler somit deutlich reduziert, ergeben sich positive Effekte. Diese umfassen in der Regel nicht nur geringere Kosten beziehungsweise höhere Renditen, sondern vor allem einen nachhaltigen Schutz des Vermögens. Die Ursachenerfassung sollte nicht mit dem Ziel aufgestellt oder betrieben werden, Schuldige zu finden, sondern auf eine Prozessverbesserung abzielen.

## Risikobewertung

In einem kontinuierlichen Risikomanagementprozess werden vorhandene Risiken fortlaufend überwacht und bewertet sowie neue Risiken identifiziert. Anhand einer Bewertung der Parameter »Eintrittswahrscheinlichkeit« und »Höhe des Vermögensverlustes« für jedes einzelne Risiko erfolgt eine Einstufung desselben im Risikographen. Risiken, die im inakzeptablen Bereich (vor allem im orangefarbenen und roten Bereich) liegen, müssen durch risikoverringende Maßnahmen in den akzeptablen Bereich (vor allem im gelben beziehungsweise grünen Bereich) gebracht werden. Ist dies nicht möglich, so ist mit Hilfe einer Risiko-/Nutzen-Analyse (beziehungsweise Risiko-/Rendite-Analyse) zu klären, ob der zu erwartende Nutzen die Risiken überwiegt.



Mit der Risikomatrix (nach Nohl) wird angegeben, wie hoch ein Risiko ist. Dabei wird gemäß der technischen Definition von Risiko in der Regel in der einen Achse (y) die Eintrittswahrscheinlichkeit und in der anderen Achse (x) die Auswirkung des Vermögensschadens oder die Schadensschwere angegeben.

1. Kategorien für die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Vermögensverlustes: sehr gering, gering, mittel, hoch.
2. Kategorien für die Höhe der Vermögensverluste:
  - Kategorie 1: geringe Vermögensverluste (Verluste sind kurzfristig wieder aufholbar)
  - Kategorie 2: mittelgroße Vermögensverluste (Verluste sind mittelfristig wieder aufholbar)
  - Kategorie 3: große Vermögensverluste (Verluste sind nur sehr schwer wieder aufholbar)
  - Kategorie 4: Totaler Vermögensverlust (Kapitaleinsatz ist vollständig verloren)

Die Kategorien werden bei der Risikobewertung »sinnvoll geschätzt« oder statistisch belegt. Aus der Matrix wird daraus eine Maßzahl (1-7) gebildet.

Diese Risikomaßzahl wie folgt aufgeteilt:

- Kategorie 1-2: geringes Risiko, keine Risikoreduzierung nötig
- Kategorie 3-4: signifikantes Risiko, Risikoreduzierung notwendig
- Kategorie 5-7: hohes Risiko, Risikoreduzierung dringend notwendig

### Risikomanagement

Ein leistungsfähiges Risikomanagementsystem besteht aus drei wesentlichen Komponenten:

1. Dem Internen Überwachungssystem mit den Bestandteilen Organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen und (externe) Revision,

2. Dem laufenden operativen Controlling und
3. Dem strategischen Controlling/der Frühwarnung

Risikomanagement und Controlling ist eine wichtige Aufgabe in der Vermögensanlage. Der richtige Einsatz bestimmter Instrumente führt zu einer frühzeitigen Erkennung von möglichen Risiken, einer effizienten Risikosteuerung und einer nachhaltigen Verbesserung der Gesamtrendite. Renditemindernde Faktoren, wie zum Beispiel Intransparenz, Kosteneffizienz, kein angemessenes Rendite-/Risikoverhältnis, Demotivation von Managern, usw. werden schnell und effektiv aufgedeckt und mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen versehen. Das Risikomanagement und Controlling sollte innerhalb eines ganzheitlichen Prüfungs- und Beratungsprozesses durch eine unabhängige und fachlich kompetente externe Beratung, etwa durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt werden.

Alexander Etterer

